

MARKT BIBART- BÜRGER-INFO

Bürger-Information des Marktes Markt Bibart

Herausg.: Markt Markt Bibart, Rathausgasse 2,
91477 Markt Bibart ☎ 09162 / 82 47, Fax 84 61
Mo., Di., Mi, Fr. von 08.30 – 12.00 Uhr,
Do. von 17.00 – 19.00 Uhr

E-Mail: info@markt-bibart.de
Homepage: www.markt-bibart.de



Bauhof/Gemeinde – Notfall-Rufnummer: 0160 95834958 (In Notfällen ist immer ein Mitarbeiter des Bauhofes zu erreichen)
Nachbarschaftshilfe, Tel.: 0178 – 263 55 39; E-Mail: nachbarschaftshilfe@markt-bibart.de

Amtlicher Teil

Dienstbetrieb im Rathaus

Das Rathaus ist ab sofort wieder regulär geöffnet.

Bitte beachten Sie dennoch folgende Regelungen:

- Das Tragen einer FFP2 Maske ist verpflichtend.
- Vor der jeweiligen Vorsprache ist ein Datenerfassungsbogen in Bezug auf Ihre Vorsprache auszufüllen und bei den jeweiligen Mitarbeitern abzugeben. (Der Datenerfassungsbogen kann auf der Homepage heruntergeladen werden)
- Die geltenden Abstands-, und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- Wir bitten Sie nach Eintritt in das Rathaus Ihre Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Abfuhr der Mülltonnen

Restmüll:	Freitag	28.05.2021
Biotonne:	Freitag	28.05.2021
	Freitag	04.06.2021
Papier Tonne:	Mittwoch	23.06.2021
Gelbe Tonne:	Freitag	11.06.2021

Die Tonnen bitte jeweils ab 6.00 Uhr bereitstellen.

Essensreste gehören in die Biotonne, nicht in die Kanalisation!

Durch die Unvernunft einiger Bürger werden Schädlinge (Ratten) im Kanalsystem durch Essensreste gefüttert und können sich dadurch noch leichter vermehren.

Ich appelliere an Ihre Vernunft Speisereste und verdorbene Nahrungsmittel in die dafür vorgesehene Biotonne zu entsorgen.

Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Markt Bibart für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ in Markt Bibart

s. Seite 2

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“ der Gemeinde Markt Bibart

s. Seite 3

Der Bücherbus

kommt am Freitag, **25.06.2021** (voraussichtlich) nach Markt Bibart.

Ausleihzeit ist von 8.00 – 9.30 Uhr an der Schule. Nach wie vor gilt, dass der Bücherbus nur von einer Person bzw. von Mitgliedern aus einem Haushalt gleichzeitig betreten werden darf. Das Tragen von FFP2-Masken für Besucher ab dem 15. Lebensjahr ist ebenfalls vorgeschrieben.

Deutsche Rentenversicherung

Der nächste Sprechtag (unter Vorbehalt) wäre am 22.06.2021.

Die Erreichbarkeit zur Terminvergabe bei Frau Knauer:

Montag – Mittwoch: 12.30 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 09162 9291-115

Die nächste Bürger-Information

erscheint am **Mittwoch, 09.06.2021**

Redaktionsschluss hierfür ist

Mittwoch, 02.06.2021, 12.00 UHR

Vorschau auf die nächsten Erscheinungstermine:

23.06. und 07.07.2021

Redaktionsschluss ist jeweils der

Mittwoch, (12.00 Uhr)

vor Erscheinungstermin

Später eingehende Beiträge können nicht berücksichtigt werden!

Wenn möglich, die Beiträge bitte per E-Mail zusenden.

M A R K T Markt Bibart,
Nölp, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Satzung über die Veränderungssperre der Gemeinde Markt Bibart für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ in Markt Bibart

Aufgrund der § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Markt Bibart zur Sicherung der Planung für den künftigen Geltungsbereich die folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1 (Räumlicher Geltungsbereich)

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurnummern 2628 und 2622, Teilstücke 2488 und 300, 2498 und 2661/2 (Lindenstraße), 2661, alle Gemarkung Markt Bibart.

Für diesen Bereich hat der Gemeinderat der Gemeinde Markt Bibart in der Sitzung am 10.05.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Bahnhof“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird die Veränderungssperre erlassen. Die genannten Grundstücke sind im nachfolgenden Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, markiert:

§ 2 (Rechtswirkung der Veränderungssperre – Ausnahmen)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen jegliche Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt und bauliche Anlagen nicht beseitigt werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungs-änderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- und anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.
2. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt wurden sowie Vorhaben, von denen die Gemeinde Markt Bibart nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung der bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3 (Inkrafttreten – Außerkrafttreten)

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit für ihren Geltungsbereich (§ 1) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten dieser Satzung. Die Verlängerung ihrer Geltungsdauer nach § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB bleibt davon unberührt.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Die Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.

Klaus Nölp
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Gemeinderat Markt Bibart hat am 10.05.2021 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Bahnhof“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Wohnbaugebietes, um der Nachfrage nach Wohnbauflächen gerecht zu werden. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Das Gebiet liegt auf den Flächen der Fl.Nr. 296, 300, 300/1, 2622, 2628 sowie auf Teilflächen der Flurstücke Fl.Nr. 2498, 2661/2, Gemarkung Markt Bibart und ergibt sich aus dem unten abgedruckten Lageplan.

LAGEPLAN

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Rathaus, Rathausgasse 2, 91477 Markt Bibart und in der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, Hauptstraße 3, 91443 Scheinfeld während der allgemeinen Dienstzeiten und auf der Internetseite der Gemeinde unter www.markt-bibart.de eingesehen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Hinweis: Für das o.g. Gebiet wurde eine Veränderungssperre erlassen.


Klaus Nölp
Erster Bürgermeister
Markt Bibart



Nichtamtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Oberlaimbach – Markt Bibart

So. 30.05. 10.15 Uhr Gottesdienst in Markt Bibart
So. 06.06. 10.15 Uhr Gottesdienst in Oberlaimbach

Evangelisch – Lutherische Kirchengemeinde Ziegenbach

So. 06.06. 08.45 Uhr Gottesdienst

Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Markt Bibart und St. Jakobus Altmannshausen

Mi. 26.05.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
19:00 Maiandacht in der Pfarrkirche Markt Bibart

Fr. 28.05.: 18:00 Maiandacht in der Pfarrkirche Altmannshausen
19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

So. 30.05.: 08:45 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

Do. 03.06. – Hochfest Fronleichnam:
08:45 Eucharistiefeier zum Fronleichnamfest in Altmannshausen
10:15 Eucharistiefeier zum Fronleichnamfest in Markt Bibart


Fr. 04.06.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

So. 06.06.: 08:45 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen
10:15 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Markt Bibart

Mi. 09.06.: 19:00 Eucharistiefeier in der Pfarrkirche Altmannshausen

Vereine und Verbände

FFW Markt Bibart

Wiederaufnahme des Übungsbetriebes in der FF Markt Bibart ab Juni. 
Der regelmäßige Übungsbetrieb für die Gesamtwehr wird unter Einhaltung eines Hygienekonzeptes wieder aufgenommen.
Die **nächste Übung** findet am **Donnerstag, 10.06.2021 um 19.00 Uhr** statt.

Dienstversammlung ZF/GF

Nächste Gruppenführer-Dienstversammlung am Donnerstag, 17.06.2021 um 19.00 Uhr.

Jugendfeuerwehr Markt Bibart

Wiederaufnahme des Übungsbetriebes der JF Markt Bibart mit Hygienekonzept.
Nächste Übungen am 14.06.2021 um 18.00 Uhr sowie 21.06.21 um 18.00 Uhr.
Über die genauen Details werden die Jugendlichen direkt informiert.

AIZiBib

Wir dachten, es kann nicht schaden, einfach mal „Hallo“ zu sagen.
Kommt in den nächsten Tagen mal auf Instagram, Facebook oder auch an unserem Schaukasten vorbei, hier halten wir eine „Outdoor-Überraschungsveranstaltung“ für euch bereit.
Viel Spaß und als kleiner Tipp: nehmt auf jeden Fall euren Foto mit ☺
Eure AIZiBib- Vorstandschaft

Danksagungen

Wir möchten uns aufrichtig für alle schriftlichen und mündlichen Beileidsbekundungen im Zuge des Todes unseres Ehemannes, Vaters und Großvaters Otto Friedrich Popp bedanken.
Vor allem in dieser schwierigen Zeit waren wir für die zahlreichen Anteilnahmen sehr dankbar.

Familie Popp

Wir sagen auf diesem Weg nochmal herzlichen Dank für die Anteilnahme am Heimgang meines Mannes und unseres Vaters **Hans Weber**, die Würdigung seines Wirkens für die Gemeinde und die zahlreichen Worte und Zeilen der Wertschätzung und des Trostes.
Edith Weber und Söhne mit Familien

Sonstiges

Zu Verkaufen

Gardena Akku-Gras- und Strauchscherer, einmal gebraucht, für 20 Euro zu verkaufen. Tel. 0171/3368789

Drohnenbrut gesucht

Liebe Imker, die Wildvogelhilfe würde sich zur Aufzucht der Jungvögel auf unseren Pappelstellen über Drohnenbrut freuen.

Kontakt in Altmannshausen: 0176 64808298

Blutspendetermin

09.06. Kitzingen, Stadtteilzentrum 16.00 - 20.30 Uhr

Gemeinschaftspraxis Dres. med. Raupach Pfungsturlaub vom 25.05. bis 04.06.2021

Unsere Praxis bleibt von **Di. 25.05. bis Fr. 04.06.2021** geschlossen. Unsere Vertretung in diesem Zeitraum übernehmen folgende Kollegen:

Dr.med. Vogel (Scheinfeld), Tel. 09162/321

Dr.med. Woidich (Oberscheinfeld), Tel. 09167/968811

um eine telefonische Terminvereinbarung wird bei allen Kollegen gebeten

Die **Bereitschaftspraxis Neustadt a.d. Aisch** (an der Klinik Neustadt) erreichen Sie:

Mo/Di/Do: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mi/ Fr: 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Sa/ So- und Feiertage: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

hier keine Terminvereinbarung notwendig

Die Bereitschaftsdienstzentrale erreichen Sie unter folgender Nummer: **116 117**

In **lebensbedrohlichen Fällen** wenden Sie sich bitte an die **Rettungsleitstelle** unter folgender Nummer: **112**

Ab Montag, den **07.06.2021** sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

Alles Gute und viel Gesundheit!

Ihr Praxisteam Dres. Raupach



Rats-Apotheke

Die Rats-Apotheke ist in der Zeit von Dienstag, 25.05.2021 bis einschließlich Freitag, 04.06.2021 nur vormittags von 8.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Ganztägig geöffnet ist die Stadt-Apotheke, Schwarzenberger Str. 20, in 91443 Scheinfeld, Tel. 09162 249.

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Pfingstfest.

Caritas



„Am Anfang war der Rausch“

Selbsthilfe-Büro Neustadt/Aisch der Caritas lädt zu Online-Vortrag mit Selbsthilfe-Aktivem ein

„Die Sucht hat mich – trotz Abstinenz – nicht mehr losgelassen.“ Das sagt einer, der es wissen muss.

Jürgen Ungerer ist bekennender Alkoholiker und überzeugter Abstinenzler. Gott sei Dank. „Es hätte auch anders laufen können.“, sagt er in der Rückschau.

Ungerer engagiert sich ehrenamtlich in Selbsthilfegruppen, im Landesvorstand des Blauen Kreuzes und als Referent in der Suchtkrankenhilfe.

Am **Dienstag, 1. Juni 2021 um 18 Uhr** blickt Ungerer zurück, und zwar ziemlich weit. In einem Online-Vortrag berichtet er von seinen Erfahrungen mit dem Alkohol. Dabei klingt das Thema fast prophetisch: „Am Anfang

war der Rausch“. Es geht um die Geschichte der ältesten Droge der Welt und ihren Einfluss und Folgen auf das Weltgeschehen. Die Zeitreise beginnt bei den Neandertalern und endet im Heute. Wer schon mal einen Vortrag von Jürgen Ungerer gehört hat, weiß, dass es hier augenzwinkernd und ein wenig humorvoll zugeht. Auch Parallelen zu seiner eigenen Suchtgeschichte wird er hier mit einfließen lassen. Im Anschluss wird auch die Möglichkeit gegeben sein, über das Thema Alkohol in die Diskussion und den Austausch zu kommen.

Der Vortrag findet in Kooperation mit dem Selbsthilfe-Büro Neustadt/Aisch der Caritas digital über BlueJeans statt. Für die Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung bis 30.05.2021 an hobrecht@caritas-nea.de oder 09161 8889-15 erforderlich. Danach werden die Zugangsdaten per E-Mail verschickt

Frauenhaus Ansbach



Beratung, Hilfe, Schutz und Unterkunft bei Häuslicher Gewalt und (Ex-) Partner-Stalking.

Foliensammlung im Juni**Termine in Uffenheim und Bad Windsheim**

Im Juni findet die diesjährige Foliensammlung der Abfallwirtschaft des Landkreises Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim statt. Die Abfallwirtschaft weist darauf hin, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie weiterhin oberste Priorität haben. Neben der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sind die Kundinnen und Kunden bei der Abgabe der Folien dazu verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen. Es kann zu Wartezeiten kommen, da immer nur einzelne Anlieferer bedient werden können, wofür schon vorab um Verständnis und die erforderliche Geduld gebeten wird.

Angenommen werden:

- Agrarfolien (Agrar- Silofolie, Abdeckfolien, schwarz, weiß, UV-beständig)
- Folien aus Verpackungen (größer als DIN A4, z. B. Folienverpackungen von Ziegeln oder Steinen)
- Wickelstretch (Wickelfolie, Stretch- oder Schrumpffolien von Silageballen)
- restentleerte Säcke (Kunststoffsäcke für Futtermittel, Dünger, Torfsäcke, Säcke von Blumenerde etc.)
- Netze und Schnüre von Rundballen sowie Bänder aus Kunststoff

Es dürfen keine Steine, Holzstücke, Metalle oder Fremdkunststoffe enthalten sein. Ausgenommen von der Annahme sind BigBags und Gittergewebefolien.

Die Kunststoffe können nur angenommen werden, wenn sie wie oben genannt sortiert, zudem gereinigt, besenrein, gebündelt, vorgepresst und trocken sind. Nur so kann das Material einer Verwertung zugeführt und nur so können die Kosten möglichst gering gehalten werden. Stark verunreinigte Folien sind von der Verwertung ausgeschlossen, stellen damit Restmüll dar und können nicht angenommen werden.

Aufgrund der anhaltenden massiven Beeinträchtigungen des Kunststoffmarktes und dem damit verbundenen Preisverfall ist es auch in diesem Jahr nicht möglich, die Anlieferungen kostenfrei entgegenzunehmen. Es wird daher ein Entgelt von 40 Euro je Kubikmeter angeliefertes Material erhoben. Die Bezahlung vor Ort erfolgt nur mittels Bargeld; eine Annahme auf Rechnung ist nicht möglich.

Termine

Da die Inanspruchnahme der Foliensammlung stetig abgenommen hat, findet sie dieses Jahr in reduzierter Form statt – der Standort Scheinfeld wird aufgrund der geringen Nachfrage in der Vergangenheit heuer nicht bedient.

- Uffenheim: **Di., 8. Juni** und **Mi., 9. Juni 2021**, am Festplatz
- Bad Windsheim: **Di., 15. Juni 2021**, am Festplatz

jeweils von **09:00 bis 13:00 Uhr**.

Die Materialien können am Sammeltag zu den vorgegebenen Zeiten am genannten Ort abgegeben werden. Sie dürfen nicht vorher dort abgelagert werden. Die Verladung erfolgt eigenständig vom Anlieferer. Auf die Verpflichtung der Anlieferer zur Sicherung der Ladung wird verwiesen.

Ganzjährige Annahme im Gewerbestoffzentrum

Die Annahme von landwirtschaftlichen Folien ist ganzjährig am Gewerbestoffzentrum der Energie- und Verwertungsanlage Dettendorf möglich.

Kontakt

Für Fragen steht die Abfallwirtschaft gerne zur Verfügung unter der Telefonnummer 09161 92-3440.

Diakonie 
Neustadt/Aisch

Ambulante Pflege Diakoniestation Steigerwald

Wir sind für Sie da!

Unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen Sie in folgenden Bereichen:

- ✓ Grundpflege, medizinische Behandlungspflege
- ✓ Unterstützung im Haushalt nach §45 SGB 11
- ✓ Pflegeberatung

Bitte rufen Sie uns an wenn Sie Hilfe benötigen:
T 09552 9307810

**Diakoniestation Steigerwald
Kirchplatz 1 - 96152 Burghaslach**



www.diakonie-neustadt-aisch.de

Frau Eder Pflegedienstleitung (rechts)
Frau Herderich stellv. Pflegedienstleitung